



BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 289/2024

vom 6. Dezember 2024

**zur Änderung von Anhang VII (Anerkennung von Berufsqualifikationen) des EWR-Abkommens
[2025/557]**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Delegierte Richtlinie (EU) 2024/782 der Kommission vom 4. März 2024 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Mindestanforderungen an die Ausbildung der Berufe der Krankenschwester und des Krankenpflegers für allgemeine Pflege, des Zahnarztes und des Apothekers ⁽¹⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Der Delegierter Beschluss (EU) 2024/1395 der Kommission vom 5. März 2024 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Ausbildungsnachweise und Titel von Ausbildungsgängen ⁽²⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (3) Anhang VII des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang VII des EWR-Abkommens werden unter Nummer 1 (Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) folgende Gedankenstriche angefügt:

„— **32024 L 0782**: Delegierte Richtlinie (EU) 2024/782 der Kommission vom 4. März 2024 (Abl. L, 2024/782, 31.5.2024)

— **32024 D 1395**: Delegierter Beschluss (EU) 2024/1395 der Kommission vom 5. März 2024 (Abl. L, 2024/1395, 31.5.2024)“

Artikel 2

Der Wortlaut der Delegierten Richtlinie (EU) 2024/782 und des Delegierten Beschlusses (EU) 2024/1395 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 7. Dezember 2024 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen. (*)

⁽¹⁾ ABl. L, 2024/782, 31.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir_del/2024/782/oj.

⁽²⁾ ABl. L, 2024/1395, 31.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_del/2024/1395/oj.

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 6. Dezember 2024.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Präsident

Anders H. EIDE
